

Beschlussvorlage		Gemeinde Neuhof 
- öffentlich -		
VL-295/2022		
Federführendes Amt	Finanzabteilung	
Datum	07.12.2022	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	12.12.2022	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	07.02.2023	beschließend
Gemeindevertretung	09.02.2023	beschließend

Betreff:

Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2023

Sachdarstellung:

Der Trägerverein der Kinderkrippe Neuhof „Regenbogenland Neuhof e.V.“ hat mit Schreiben vom 21.11.2022 die Anpassung des Betriebskostenzuschusses ab 2023 beantragt. Lt. vorgelegter Kalkulation steigen die monatlichen Personalkosten um rd. 20.000 €. Weiter wird, auch wegen gestiegener Energiekosten, die Erhöhung der jährlichen Betriebskostenpauschale von bisher 15.000 € (diese war seit 2013 unverändert) auf 50.000 € beantragt. Insgesamt errechnet sich eine jährliche Erhöhung von 270.000 € ab dem Jahr 2023.

Diese Erhöhung wurde nicht bei Aufstellung des Haushaltsplanes 2023 berücksichtigt, da sie nicht bekannt war. Der Haushaltsansatz für die vorbeschriebene Position beträgt 2023 = 320.000 € (Vorjahr: 283.000 €; Konto: 36510.7128).

Die Abweichung (270.000 €) wird im Sinne von § 98 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 3 HGO als nicht erheblich angesehen. Sie beträgt 0,86 % der Gesamtaufwendungen von 31.240.200 €. In der Literatur wird ausgeführt, dass Abweichungen bis zu 10 % der Gesamtaufwendungen als unerheblich angesehen werden können. Folglich besteht keine Pflicht zum Erlass einer Nachtragssatzung nach § 98 HGO. Nach § 100 Abs. 1 HGO sind überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Die Mehrausgaben waren, wie vorbeschrieben, unvorhergesehen. Sie sind auch unabweisbar, da der Regenbogenland Neuhof e.V. auf diese Mittel angewiesen ist. Die Deckung ist aus deutlich höheren Gewerbesteuererträgen, die im Haushaltsjahr 2022 vereinnahmt werden, möglich.

Somit liegen die Voraussetzungen für die Zustimmung zu den überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen vor.

Beschlussvorschlag:

Folgenden überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2023 wird gemäß § 100 HGO zugestimmt:

Zuschüsse für laufende Zwecke an den Träger der Kinderkrippe Neuhof „Regenbogenland Neuhof e.V.“ (Konto: 36510-71280000; Finanzrechnungskonto: 36510-83431800): **270.000,00 €**.

Der eben genannte Betrag wird im Sinne von § 98 Abs. 2 Nrn. 1 u. 3 HGO als unerheblich angesehen.

Der Bürgermeister